Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

27.02.2015

Impfen ist keine Privatsache - Staatsministerin Klepsch empfiehlt Impfstatus zu überprüfen und bei Bedarf Impfung vorzuziehen

Angesichts der gegenwärtigen hohen Zahl von Masernerkrankungen weist das sächsische Gesundheitsministerium darauf hin, dass bei Kindern, in deren Umgebung Masernerkrankungen auftreten und somit Ansteckungsgefahr besteht, mit der 2. MMR-Impfung keinesfalls bis zum 6. Lebensjahr gewartet werden muss. Der empfohlene Mindestabstand zur 1. MMR-Impfung beträgt hier nur 3 Monate, der absolute Mindestabstand nach Fachinformation der Impfstoffe nur 4 Wochen!

Gesundheitsministerin Barbara Klepsch appellierte in diesem Zusammenhang nochmals, die Impfberatung bei den Kinderärzten zu nutzen. »Auch Erwachsene sollten ihren Immunstatus überprüfen lassen. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Vor allem bei Erwachsen kann es zu sehr schweren Verläufen der Infektion kommen. Es geht hier nicht nur um den eigenen Schutz, sondern auch um die Verantwortung anderen gegenüber. Impfen ist daher keine Privatsache!«, betonte Klepsch.

Grundsätzlich empfiehlt die Sächsische Impfkommission die 1. Masern-Mumps-Röteln-(MMR-)Impfung (als Kombinationsimpfung) im 2. Lebensjahr, die 2. MMR-Impfung in der Regel im 6. Lebensjahr. Mit diesem mehrjährigen Abstand sollen die Vorteile des größeren Abstandes zwischen erster und zweiter Impfung genutzt werden (z. B. längeres Anhalten des Auffrischungseffektes).

Weiterhin wird allen nach 1958 geborenen Personen, die nicht nachweislich eine Masernerkrankung durchgemacht haben, sich impfen zu lassen. Prinzipiell gibt es keine Altersbegrenzung für die Masernimpfung, nur Schwangere dürfen nicht geimpft werden. Die Masernimpfung ist zweimal mit einem Mindestabstand von 4 Wochen (besser für einen lang anhaltenden Impferfolg ist ein längerer Abstand von 3 Monaten) zu verabreichen. Sollte nur einmal geimpft werden, so muss eine Überprüfung

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

des Impferfolges anhand einer serologischen Blutuntersuchung erfolgen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten der Impfung.